

Antrag auf Zulassung zum höheren Fachsemester für das Sommersemester 2020

Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) für alle zulassungsbeschränkten Studiengänge ist der **15. Januar 2020**. Der Eingangsstempel der TU Berlin ist maßgebend (der Poststempel gilt nicht zur Wahrung der Frist).

Dieser Antrag gilt nur für Studieninteressierte mit einer nach deutschem Recht erworbenen Hochschulzugangsberechtigung und für Hochschulwechsler mit beruflicher Qualifikation gemäß §11 (4) BerlHG ohne schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung.

Informationen für Studieninteressierte mit ausländischen Bildungsnachweisen finden Sie unter: <http://www.studsek.tu-berlin.de> – Direktzugang: 75216

Wird von der TU Berlin ausgefüllt:

- Hochschulwechsel
 § 11 (4) BerlHG (ab dem 3. FS)
 Quereinstieg
 Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A) mit Fachsemestereinstufung

EDV-Eingabe erl.:

1. Angaben zur Person

**TU Berlin
Bewerbernummer:**
(lt. Registrierungsbogen)

**TU Berlin
Matrikelnummer:**

Bitte angeben, sofern Sie bereits an der TU Berlin immatrikuliert sind bzw. waren.

Nachname:

Vorname:

Geburtsname: **Geburtsdatum:**

Geburtsort: **Geschlecht:** weiblich männlich divers keins
(laut Personenstandsregister)

**Staatsangehörigkeit:
(bitte ausschreiben)** **Weitere
Staatsangehörigkeit:**

Straße/Hausnummer: **wohnhaft bei /
App.-Nr.:**

Postleitzahl: **Ort:**

Mobiltelefon: **Telefon:**

E-Mail:

2. Angaben zum gewünschten Studiengang

Studiengang:

Das Zweitfach bei Bachelor Lehramt wird nach erfolgter Zuteilung von der TU Berlin eingetragen.

Fachsemester: 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.
(Das beantragte Fachsemester muss innerhalb der Regelstudienzeit für den gewünschten Studiengang liegen).

Abschlussziel: Bachelor Staatsexamen / Lebensmittelchemie
 Bachelor Lehramt an Integrierten Sekundarschulen /Arbeitslehre Bachelor Lehramt an beruflichen Schulen

Ich habe ein grundständiges Studium (Bachelor, Diplom, Magister, Staatsexamen) an einer Hochschule in Deutschland erfolgreich abgeschlossen. Ja
Hinweis: Wenn ja, können Sie sich zusätzlich für ein Zweitstudium online über die Homepage der TU Berlin (Direktzugang: 76990) bewerben Nein

Ich habe ein grundständiges Studium (Bachelor, Diplom, Magister, Staatsexamen) an einer Hochschule in der EU, Island, Liechtenstein oder Norwegen erfolgreich abgeschlossen. Ja
Hinweis: Wenn ja, können Sie sich zusätzlich für ein Zweitstudium über uni-assist e.V. bewerben. Beachten Sie bitte das BEWERBERINFO Bachelor International auf der Homepage der TU Berlin (Direktzugang: 75216). Nein

§11 (4) BerlHG - Ich bin nicht im Besitz einer schulisch erworbenen Hochschulzugangsberechtigung, habe aber auf Grund einer beruflichen Qualifikation ein mindestens einjähriges Hochschulstudium in einem anderen Bundesland erfolgreich absolviert. Hinweis: Wenn ja, können Sie das Studium im selben/identischen Studiengang an der TU Berlin fortsetzen. Ja
 Nein

3. Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung

Als Nachweis ist eine amtlich beglaubigte Kopie (mit Dienstsiegel) der schulisch erworbenen Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) einzureichen. Beruflich Qualifizierte (ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung) reichen Unterlagen zum Nachweis der allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung ein. Informationen dazu unter <http://www.studsek.tu-berlin.de> – Direktzugang: 112689. Beruflich Qualifizierte gem. §11 (4) BerlHG reichen den Zulassungsbescheid zum früheren Studium aufgrund der beruflichen Qualifikation in amtlich beglaubigte Kopie (mit Dienstsiegel) als Nachweis ein.

Hinweis: Auch bereits an der TU Berlin Immatrikulierte müssen den Nachweis der HZB erneut zur Bewerbung einreichen (Sachverhalte werden nicht von Amts wegen geprüft)

Ich bin im Besitz einer schulisch in Deutschland oder nach deutschem Recht im Ausland erworbenen

allgemeinen deutschen Hochschulzugangsberechtigung

fachgebundenen deutschen Hochschulzugangsberechtigung

Abschlussdatum: _____

Durchschnittsnote: _____

Ich bin nicht im Besitz einer schulisch erworbenen Hochschulzugangsberechtigung, jedoch auf Grund beruflicher Qualifikation zum Studium berechtigt

Ich habe einen allgemeinen Hochschulzugang gem. **§11 (1) BerlHG**, auf Grund einer beruflichen Qualifikation.

Ich habe einen fachgebundenen Hochschulzugang gem. **§11 (2)** auf Grund einer beruflichen Qualifikation.

Ich habe einen fachgebundenen Hochschulzugang gem. **§11 (3)** auf Grund einer beruflichen Qualifikation mit bestandener Zugangsprüfung.

Ich habe einen allgemeinen Hochschulzugang gem. **§11 (1) BerlHG**, auf Grund einer beruflichen Qualifikation in einem anderen Bundesland und ein mindestens einjähriges Hochschulstudium in einem anderen Bundesland erfolgreich absolviert.

Ich habe einen fachgebundenen Hochschulzugang gem. **§11 (2) o. (3)** auf Grund einer beruflichen Qualifikation in einem anderen Bundesland und ein mindestens einjähriges Hochschulstudium in einem anderen Bundesland erfolgreich absolviert.

Einjähriges Studium an welcher Hochschule
(offizielle Bezeichnung verwenden): _____

In welchem Bundesland? _____

4. Angaben zu allen bisherigen Studienzeiten gemäß §4 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung - BerlHZVo

Als Nachweis ist die letzte Exmatrikulationsbescheinigung bzw. die aktuelle Immatrikulationsbescheinigung (mit Angabe der Hochschulsemesterzahl und der Urlaubssemester) in amtlich beglaubigter Kopie (mit Dienstsiegel) einzureichen.

Ich war bisher noch nicht an einer Hochschule in Deutschland, der EU, Island, Liechtenstein oder Norwegen immatrikuliert.

Ich bin oder war an einer Hochschule in Deutschland, der EU, Island, Liechtenstein oder Norwegen immatrikuliert.

Ich bin oder war bereits an der TU Berlin immatrikuliert.

Bitte beachten Sie: Der gesamte Studienverlauf muss von allen (auch von den bereits an der TU Berlin immatrikulierten) Studieninteressierten chronologisch, vollständig und lückenlos aufgeführt werden!

1. Hochschule (Immatrikulation in einem neuen Studiengang und/oder an einer anderen Hochschule in Deutschland, der EU, Island, Liechtenstein oder Norwegen)

Immatrikuliert VON Monat/Jahr (MM/JJJJ) _____

BIS einschl. Monat/Jahr (MM/JJJJ) _____

An welcher Hochschule? (offizielle Bezeichnung verwenden): _____

Ort der Hochschule? (bei Studium im Ausland bitte das Land angeben) _____

In welchem Studiengang? _____

Diplom Bachelor Staatsexamen Master

Sonstiges _____

Anzahl der

Fachsemester _____

2. Hochschule (Immatrikulation in einem neuen Studiengang und/oder an einer anderen Hochschule in Deutschland, der EU, Island, Liechtenstein oder Norwegen)

Immatrikuliert VON Monat/Jahr (MM/JJJJ) _____

BIS einschl. Monat/Jahr (MM/JJJJ) _____

An welcher Hochschule? (offizielle Bezeichnung verwenden): _____

Ort der Hochschule? (bei Studium im Ausland bitte das Land angeben) _____

In welchem Studiengang?

- Diplom Bachelor Staatsexamen Master
 Sonstiges

Anzahl der
Fachsemester

3. Hochschule (Immatrikulation in einem neuen Studiengang und/oder an einer anderen Hochschule in Deutschland, der EU, Island, Liechtenstein oder Norwegen)

Immatrikuliert VON Monat/Jahr (MM/JJJJ)

BIS einschl. Monat/Jahr (MM/JJJJ)

An welcher Hochschule? (offizielle Bezeichnung verwenden):

Ort der Hochschule? (bei Studium im Ausland bitte das Land angeben)

In welchem Studiengang?

- Diplom Bachelor Staatsexamen Master
 Sonstiges

Anzahl der
Fachsemester

- Ich bin oder war an mehr als drei Hochschulen bzw. in mehr als drei Studiengängen immatrikuliert und füge diesem Antrag eine gesonderte Aufstellung auf einem extra Blatt nach diesem Muster separat bei.

5. Voraussetzungen für die Zulassung in ein höheres Fachsemester innerhalb der Regelstudienzeit an der TU Berlin

Es sind nur Bewerbungen innerhalb der Regelstudienzeit zulässig, darüber hinaus besteht kein Regellehrangebot und die Voraussetzungen für eine Zulassung sind nicht gegeben.

Hochschulwechsel Studiengang, Abschlussziel (Akademischer Grad) und Regelstudienzeit sind identisch mit dem beantragten Studienwunsch an der TU Berlin.

Der Antrag auf Zulassung zum höheren Fachsemester muss vollständig mit allen Nachweisen/Unterlagen (siehe Seite 4) bis zum Bewerbungsschluss (15. Januar d.J. für ein Sommersemester bzw. 15. Juli d.J. für ein Wintersemester – der Eingangsstempel an der TU Berlin ist maßgebend - der Poststempel gilt nicht zur Wahrung der Frist) eingereicht werden.

- Ich bin oder war in dem beantragten Studiengang an einer Hochschule in Deutschland, der EU, Island, Liechtenstein oder Norwegen endgültig immatrikuliert und beantrage die Zulassung für das Semester, das dem zuletzt besuchten Fachsemester unmittelbar folgt (Folgesemester).
- §11 (4) BerlHG** - Beruflich Qualifizierte (ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, z. B. Abitur bzw. Hochschulabschluss)
Ich habe im beantragten Studiengang in einem anderen Bundesland auf Grund einer beruflichen Qualifikation ein mindestens einjähriges Hochschulstudium erfolgreich absolviert und beantrage die Zulassung für das Semester, das dem zuletzt besuchten Fachsemester unmittelbar folgt.

Hinweis: Nach Ende der Bewerbungsfrist und der Ermittlung eventuell freier Studienplätze im beantragten Studiengang und Fachsemester, werden Sie bei vorhandener Kapazität und vor Entscheidung über eine Zulassung aufgefordert, den entschiedenen Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A) mit der Fachsemestereinstufung durch den zuständigen Prüfungsausschuss der TU Berlin einzureichen.

Die Zulassung und Immatrikulation an der TU Berlin hängt davon ab, ob Sie die Leistungen für das beantragte Fachsemester (Folgesemester) nachweisen können. **Eine Rückstufung ist ausgeschlossen!**

Studieninteressierte von Fachhochschulen, die im Besitz einer Fachhochschulreife sind und noch kein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen haben, besitzen NICHT die Berechtigung zum Studium an der TU Berlin und müssen abgelehnt werden.

Quereinstieg Studiengang, Abschlussziel (Akademischer Grad) und Regelstudienzeit sind nicht identisch mit dem beantragten Studienwunsch an der TU Berlin.

Der Antrag auf Zulassung zum höheren Fachsemester muss vollständig mit allen Nachweisen/Unterlagen (siehe Seite 4) bis zum Bewerbungsschluss (15. Januar d.J. für ein Sommersemester bzw. 15. Juli d.J. für ein Wintersemester – der Eingangsstempel an der TU Berlin ist maßgebend - der Poststempel gilt nicht zur Wahrung der Frist) eingereicht werden.

- Ich bin oder war nie in dem beantragten Studiengang an einer Hochschule in Deutschland, der EU, Island, Liechtenstein oder Norwegen endgültig immatrikuliert und beantrage auf Grund der Fachsemestereinstufung durch den zuständigen Prüfungsausschuss an der TU Berlin die Zulassung zum höheren Fachsemester.

Hinweis: Die Verantwortung für das Erbringen der Entscheidung über die Fachsemestereinstufung beim zuständigen Prüfungsausschuss an der TU Berlin für den beantragten Studiengang liegt bei den Studieninteressierten! Bitte planen Sie in Ihre Bewerbungsvorbereitungen ggf. längere Bearbeitungszeiten für die Fachsemestereinstufung durch die zuständigen Prüfungsausschüsse an der TU Berlin ein.

Das Studierendensekretariat - Servicebereich Bachelor – IA 2 ermittelt den Sachverhalt nicht von Amts wegen!

6. Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere an Eides statt, dass alle meine Angaben, insbesondere zu Studienzeiten an einer Hochschule in Deutschland, der EU, Island, Liechtenstein oder Norwegen, sowie über bereits erfolgte Studienabschlüsse wahrheitsgemäß und vollständig gemacht wurden.

7. Abschließende Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers

Ich beantrage die Zulassung (Zuteilung eines Studienplatzes) nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass mein Antrag nur dann am Vergabeverfahren teilnehmen kann, wenn ich die Eidesstattliche Versicherung (Nr. 6) gemäß § 4 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung abgegeben habe und meine Angaben zu den Punkten 3, 4, 5 durch Nachweise als amtlich beglaubigte Kopien (mit Dienstsiegel) und ggf. übersetzt belegt sind.

Mein Antrag ist nur dann form- und fristgerecht gestellt, wenn er mit allen geforderten Unterlagen bis zum Bewerbungsschluss (Ausschlussfrist) beim Studierendensekretariat, Servicebereich Bachelor – IA 2 der TU Berlin eingegangen ist. Der Bewerbungsschluss ist der 15. Januar d.J. für ein Sommersemester bzw. 15. Juli d.J. für ein Wintersemester – Der Eingangsstempel der TU Berlin ist maßgebend (Der Poststempel gilt nicht zur Wahrung der Frist). Anträge, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht oder nur unvollständig beim Studierendensekretariat, Servicebereich Bachelor – IA 2 der TU Berlin vorliegen, nehmen am Vergabeverfahren nicht teil.

Mir ist bekannt, dass ich nur einen Antrag auf Zulassung für einen zulassungsbeschränkten Studiengang stellen kann. Bei mehreren Anträgen wird nur der zuletzt form- und fristgerecht eingegangene Antrag berücksichtigt.

Mir ist bekannt, dass bei Feststellung der Gleichwertigkeit des im Vorsemester studierten Studienganges an einer Hochschule in Deutschland, der EU, Island, Liechtenstein oder Norwegen mit dem beantragten Studiengang nach eventueller Zulassung eine Immatrikulation nur erfolgen kann, wenn die in den vorangegangenen Semestern zu erbringenden Leistungen von mir nachgewiesen werden können.

Mir ist ferner bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben strafrechtlich verfolgt werden und zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder - bei Feststellung nach erfolgter Immatrikulation - zum Widerruf der Zulassung führen.



Datum und Unterschrift - ohne Unterschrift/en gilt dieser Antrag als nicht gestellt -

Für die erfolgreiche Antragstellung sind von der antragstellenden Person bis zur Bewerbungsfrist 15. Januar 2020 (Der Eingangsstempel der TU Berlin ist maßgebend, der Poststempel gilt nicht zur Wahrung der Frist) die folgenden Unterlagen im Studierendensekretariat IA 2, Servicebereich Bachelor einzureichen:

Hochschulwechsel Studiengang, Abschlussziel (Akademischer Grad) und Regelstudienzeit sind identisch mit dem beantragten Studienwunsch an der TU Berlin

- Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur) in amtlich beglaubigter Kopie (mit Dienstsiegel)**
Bitte beachten Sie das Merkblatt über die amtliche Beglaubigung unter www.tu-berlin.de - Direktzugang 103324 bzw.
Bei Hochschulzugang ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf Grund beruflicher Qualifikation gem. § 11 (4): Zulassungsbescheid der Hochschule an der Sie auf Grund der beruflichen Qualifikation immatrikuliert waren.
Bitte beachten Sie das Merkblatt über die amtliche Beglaubigung unter www.tu-berlin.de - Direktzugang 103324
- aktuelle Studienbescheinigung der zuletzt besuchten Hochschule im beantragten Studiengang** mit Angabe des Studienganges, Abschlussziels (Akademischer Grad), der Regelstudienzeit für diesen Studiengang und der Fachsemesteranzahl. Enthält die aktuelle Studienbescheinigung eine der oben geforderten Angabe nicht, füge ich separate Bescheinigungen der zuletzt besuchten Hochschule im beantragten Studiengang bei. Der Nachweis ist im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie (mit Dienstsiegel) beizufügen.
Bitte beachten Sie das Merkblatt über die amtliche Beglaubigung unter www.tu-berlin.de - Direktzugang 103324

Quereinstieg Studiengang, Abschlussziel (Akademischer Grad) und Regelstudienzeit sind nicht identisch mit dem beantragten Studienwunsch an der TU Berlin

- Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur) in amtlich beglaubigter Kopie (mit Dienstsiegel)**
Bitte beachten Sie das Merkblatt über die amtliche Beglaubigung unter www.tu-berlin.de - Direktzugang 103324 bzw.
Bei Hochschulzugang ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf Grund beruflicher Qualifikation gem. § 11 (1), (2) oder (3) **BerIHG**: Unterlagen wie zur Bewerbung zum 1. Fachsemester siehe www.tu-berlin.de - Direktzugang 112689
- Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A) mit der Entscheidung über die Fachsemestereinstufung**
Studieninteressierte sind verantwortlich für das Erbringen der Entscheidung über die Fachsemestereinstufung vom Prüfungsausschuss des beantragten Studienganges an der TU Berlin auf dem „Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A)“.
Den Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A) als PDF-Datei finden Sie unter www.tu-berlin.de – Direktzugang: 122076.

ACHTUNG: Wird der „Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A)“ von der antragstellenden Person bis zur Bewerbungsfrist nicht bzw. ohne die Entscheidung über die Fachsemestereinstufung durch den zuständigen Prüfungsausschuss für das beantragte Bewerbungssemester im beantragten Studiengang eingereicht, wird der Antrag auf Zulassung zum höheren Fachsemester abgelehnt werden.

Merkblatt über die amtliche Beglaubigung

Welche Belege in Form von **amtlich (mit Dienstsiegel) beglaubigten Kopien** beigelegt werden müssen, entnehmen Sie bitte der im Zulassungsbescheid erwähnten Prüfliste bzw. der zum Antrag auf Immatrikulation gehörenden Checkliste sowie den ergänzenden Hinweisen im Internet.

Reichen Sie **keine Originaldokumente** ein, die TU Berlin führt NICHT von Amts wegen Beglaubigungen zum Zwecke der Bewerbung bzw. Immatrikulation durch. Es werden NUR amtlich (mit Dienstsiegel) beglaubigte Kopien akzeptiert.

Falls Sie sich bereits früher an der TU Berlin beworben haben oder bereits an der TU Berlin immatrikuliert sind/waren, kann auf die damals eingereichten Unterlagen NICHT zurückgegriffen werden, da diese nicht archiviert werden.

Eine Kopie vom Originaldokument/der Urschrift erstellen und im Anschluss amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt, zum Beispiel: Behörden, Notare und öffentlich-rechtlich organisierte Kirchen.

Nicht anerkannt werden:

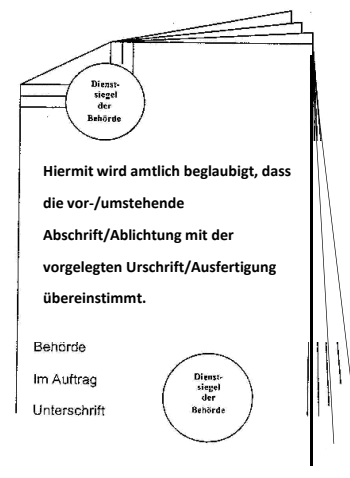
- durch Rechtsanwälte, Vereine, Wirtschaftsprüfer, Buchführer sowie Geld- und Kreditinstitute durchgeführte Beglaubigungen (auch wenn sie ein Siegel führen).
- Kopien, Farbkopien, Screenshots oder Scans von amtlich beglaubigten Kopien.
- amtliche Beglaubigungen auf bereits einmal amtlich beglaubigten Kopien

Bei **internationalen Studienbewerber/innen** werden außerdem amtliche Beglaubigungen von EU-Behörden und Notaren in den anderen EU-Ländern anerkannt, sofern diese ein Siegel führen.

Für die amtliche Beglaubigung muss eine Kopie vom **Originaldokument/der Urschrift** erstellt werden. Die im Anschluss durchzuführende amtliche Beglaubigung MUSS enthalten:

1. einen **Beglaubigungsvermerk**, der bescheinigt, dass die Kopie/Abschrift mit dem Original/der Urschrift übereinstimmt versehen werden,
2. die **Unterschrift** der zur Beglaubigung berechtigten Person und
3. den **Abdruck des Dienstsiegels** neben dem Beglaubigungsvermerk.
Ein Dienstsiegel enthält in der Regel ein Emblem.

Ein einfacher Schriftstempel genügt nicht!



Besteht eine Kopie/Abschrift aus **mehreren Einzelblättern**, müssen diese entweder einzeln amtlich beglaubigt oder so übereinandergelegt und gesiegelt werden, dass erkennbar ist, dass jede Seite von derselben Urkunde stammt.

Befindet sich auf der **Vorder- und Rückseite** eines Blattes eine Kopie, muss sich der Beglaubigungsvermerk auf die Vorder- und Rückseite beziehen oder Vorder- und Rückseite müssen gesondert amtlich beglaubigt werden.

Bei einem auf dem Original befindlichem **Prägesiegel** muss der Beglaubigungsvermerk um einen Hinweis erweitert werden, dass sich auf dem Original ein Prägesiegel befindet, da es auf der Kopie nicht sichtbar ist.

Kopien von Bescheinigungen, die mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung erstellt worden sind (z.B. Dienstzeitbescheinigung), müssen amtlich beglaubigt werden.

Entspricht die Beglaubigung nicht den genannten Anforderungen, erkennt die TU Berlin den Nachweis nicht an.

Bitte achten Sie selbst darauf, dass die amtliche Beglaubigung der Form entspricht. Weisen Sie die Stelle, welche die Beglaubigung vornimmt, auf die Form der Beglaubigung hin.

Eine nicht ordnungsgemäße amtliche Beglaubigung hat den Verfahrensausschluss zur Folge!